



# jugendsozialarbeit aktuell

**N**ummer 61 / Dezember 2005

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,

„Die Kirchen stehen in der biblischen und christlichen Tradition von Recht und Erbarmen. Gott fordert die Menschen nachdrücklich dazu auf, aus Erbarmen zu handeln und sich für Recht und Gerechtigkeit einzusetzen. Deshalb bemühen sich Christen um Arme, aber auch um gerechtere Strukturen in der Gesellschaft, die geeignet sind, Armut zu verhindern.“<sup>1</sup>

Auftrag der Jugendsozialarbeit ist der Einsatz für junge Menschen mit Benachteiligungen und für ihre gesellschaftlichen Rechte. Allen Leserinnen und Lesern und allen, die sich mit uns im Jahr 2005 fachlich und politisch für junge Menschen engagiert haben, sei herzlich gedankt.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Vorstandes und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAG KJS NRW, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gelingendes Jahr 2006.



Thomas Pütz M.A.  
Geschäftsführung

<sup>1</sup> Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland 1997, S. 249

**A**ktuelles aus der Jugendsozialarbeit

## Landesregierung bricht Versprechen

Per Pressemitteilung vom 09.12.2005 teilt das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW (MGFFI) mit, dass eine Aufstockung der Kinder- und Jugendförderung auf 96 Millionen Euro ab 2006 derzeit „finanzpolitisch nicht zu verantworten“ sei, vielmehr seien im Haushaltsentwurf wieder 75,1 Millionen Euro vorgesehen.



Im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (KJFöG) hatte sich die alte Landesregierung verpflichtet, zunächst bis zum Jahr 2010 jährlich 96 Millionen Euro für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung zu stellen, hatte das Gesetz jedoch gleichzeitig unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Von diesem Haushaltsvorbehalt macht die neue Landesregierung nun Gebrauch, obwohl sie in Oppositionszeiten sogar noch weitergehende Forderungen formuliert hatte. Irritierend und ärgerlich ist auch die Aussage des MGFFI in der oben genannten Pressemitteilung, dass „im Vordergrund“ der Förderung die offene, verbandliche und kulturelle Jugendarbeit stehe, obwohl das Gesetz den Titel

„Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ trägt. Die Jugendsozialarbeit und damit die Förderung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen steht damit im Hintergrund – eine Folge vor allem der von Sachkenntnis und Sparzwängen der Kommunen geprägten Debatte um den Nachrang des § 13 SGB VIII gegenüber dem SGB II (siehe nachfolgender Beitrag).

Die LAG KJS NRW hat im Rahmen ihres pluralen Trägerzusammenschlusses auf Landesebene in der zweiten Jahreshälfte diverse Gespräche mit den Vertretern aller Fraktionen im Landtag geführt, um auf die rechtlichen Regelungen und die entgegenstehenden Bedarfe junger Menschen aufmerksam zu machen - bislang ohne Erfolg. Weitere Gespräche, auch mit der Fachebene des MGFFI und Minister Laschet, sind für Dezember 2005 und Januar 2006 geplant.

Es ist richtig, den Haushalt zu konsolidieren und die Neuverschuldung des Landes zu verringern, damit unseren Kinder und Jugendlichen nicht später jeglicher sozialer und finanzpolitischer Gestaltungsspielraum genommen wird. Aber es ist völlig paradox, dies auf Kosten unserer Kinder und Jugendlichen zu tun! Bis zu einer Verabschiedung des Haushaltsgesetzes voraussichtlich im Sommer 2006 bleibt also noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

#### **Nachrangigkeit des § 13 SGB VIII gegenüber dem SGB II wurde aufgehoben**

Die Akteure der Jugendsozialarbeit waren schockiert, als mit Inkrafttreten des SGB II ab 01.01.2005 auch das SGB VIII geändert wurde und die Jugendsozialarbeit vom Gesetzgeber als nachrangig gegenüber dem SGB II eingestuft wurde.

Die Folge dieser Gesetzesänderung war eine Flucht der Kommunen aus der Finanzierung der Leistungen der Jugendsozialarbeit, die auch die Aufhebung dieses Nachrangs zum 01.10.2005 durch das Kinder- und Jugendhilfeentwicklungs-gesetz (KICK) bislang nicht stoppen konnte.

Fakt ist jedoch, dass es mit Inkrafttreten des KICK keine Leistungskonkurrenzen mehr gibt, da es zu § 3 Abs. 2 (Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Arbeitsgelegenheit), § 14 (Persönlicher Ansprechpartner), § 15 (Eingliederungsvereinbarung) und § 16 SGB II (SGB III-Leistungen, Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) in § 13 SGB VIII keine entsprechenden Leistungen gibt.

Allerdings gilt weiterhin, dass sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe nur angeboten werden sollen, wenn die Ausbildung nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird (§ 13 Abs. 2 SGB VIII).

Der Träger der Jugendhilfe ist demnach konkurrenzlos zuständig für junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII, die

- unter 15 Jahre alt sind,
- über 25 und unter 27 Jahre alt sind,
- über 15 und unter 25 Jahre alt, erwerbsfähig, aber nicht hilfebedürftig im Sinne des SGB II sind,
- die keinen ALGII-Antrag stellen,
- Ausländer ohne Arbeitserlaubnis sind,
- aus dem System des SGB II herausfallen.

Für nach dem SGB II erwerbsfähige und hilfebedürftige junge Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII sind der Träger der Jugendhilfe und der Träger der Grundsicherung gleichrangig zuständig (das Jobcenter für die Vermittlung, die Jugendhilfe für die sozialpädagogischen Hilfen).

Neben Jugendkonferenzen und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bieten sich als Instrument für die Umsetzung dieser gleichrangigen Zuständigkeiten auf der Fallebene Hilfeplangespräche analog § 36 SGB VIII unter Beteiligung des Jugendlichen sowie der Fachkräfte aus Jobcenter und Jugendhilfe an. Hier kann entschieden werden, ob und ggf. welche Hilfe der junge Mensch aus dem Leistungskatalog des SGB II bzw. des SGB VIII benötigt und wer das Fallmanagement übernimmt.



## Umsetzung Hartz IV für Jugendliche unter 25

„Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach diesem Buch in einer Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.“ Dieses Buch ist das neue Sozialgesetzbuch II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“, auch unter dem Namen „Hartz IV“ bekannt. Es enthält neben den besonderen Vorschriften zur beruflichen Integration junger Menschen (§ 3 Abs. 2 SGB II) auch Regelungen zur Streichung sämtlicher Zuschüsse (außer für Unterkunft und Heizung) z. B. bei fehlender Mitwirkung bei der beruflichen Eingliederung (§ 31 Abs. 5 SGB II).

„Fördern und Fordern“ heißt die Devise, mit der junge Leute schnell und umfassend beruflich integriert werden sollen. § 16 SGB II beschreibt hierfür eine große Anzahl von „Leistungen zur Eingliederung“. Die LAG KJS NRW hat im Laufe des Jahres, z. T. mit anderen Organisationen gemeinsam, mehrmals darauf hingewiesen, dass Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 SGB II nicht das geeignete Mittel zur beruflichen Integration junger Menschen sein können. Vorrangig muss die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt werden. Die ersten Erfahrungen der beteiligten Träger mit den Arbeitsgelegenheiten („1 Euro-Jobs“) zeigen, dass sie zumindest für junge Arbeitslose nur als ultima ratio eingesetzt werden. Mit anderen Regelungen, wie der Durchführung von Jugendkonferenzen zur Abstimmung der Angebote für die Zielgruppe „U 25“ verhält es sich ungünstiger. Auch knapp ein Jahr nach Einführung der neuen gesetzlichen Grundlage ist die Durchführung von Jugendkonferenzen nach wie vor die Ausnahme.

## Neues Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Das neue Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen stellte ab dem Ausbildungsjahr 2004/05 die Berufsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit auf eine neue Grundlage. Wich-



tige Elemente sind die Auflösung der Maßnahmekategorien, veränderte Förderdauer, die Einführung von Eignungsanalyse, Bildungsbegleitung – neben der Sozialpädagogik – und eine Qualifizierungsplanung. Dies brachte mehrere formale und inhaltliche Änderungen in der Durchführung der Maßnahmen mit sich. Die katholischen Träger der Jugendberufshilfe in NRW haben sich hiermit – und mit dem Verfahren der zentralen Ausschreibung berufsfördernder Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit – schon im Frühjahr 2005 befasst und Änderungsvorschläge erarbeitet. Sie sind schriftlich an die hierfür zuständigen Stellen geschickt worden. Zusammen mit Stellungnahmen anderer Einrichtungen und Träger haben Sie dazu geführt, dass das neue Fachkonzept für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, das von der Bundesagentur für Arbeit von Anfang an als „lernendes Konzept“ bezeichnet worden

ist, an mehreren Stellen überarbeitet werden soll:

- Der Personalschlüssel soll verbessert werden,
- die Anzahl der jungen Rehabilitanden je Los soll auf einen niedrigen Prozentsatz begrenzt werden,
- es sind höhere Vermittlungsprämien für reguläre Vermittlung vorgesehen.
- Die Vertragslaufzeit soll verlängert werden.

## Werkstattjahr

Im Herbst 2005 hatten in Nordrhein-Westfalen ca. 36.000 Jugendliche noch keine Lehrstelle gefunden; manche von ihnen suchten bereits seit mehreren Jahren. Sie werden derzeit in speziellen Klassen der Berufskollegs unterrichtet. Jetzt hat die neue NRW-Landesregierung für sie ein „Werkstattjahr“ eingeführt, das in einem Wechsel von Berufsschule, Unterweisung bei einem außerbetrieblichen Träger und Betriebspraktikum jungen Menschen berufliche Grundqualifikationen und die nötigen Arbeitstugenden vermittelt. Auch katholische Träger der Jugendberufshilfe beteiligen sich an der Maßnahme, die zum 01.11.2005 gestartet ist. Die kurze Vorbereitungszeit auf das neue Programm, mangelnde Absprachen mit den Kooperationspartnern Berufskollegs und Kammern und schließlich die Ansprache und Überzeugung der möglichen Teilnehmer/innen bereiten noch Probleme. Bis zum nächsten Start im kommenden Aus-

bildungsjahr müssen diese Schwierigkeiten behoben sein.

### **Profilbildung der Jugendmigrationsdienste**

Das Jahr 2005 ist das Startjahr der Umsetzung der neuen Grundsätze in der Arbeit der Jugendmigrationsdienste (JMD), gleichzeitig soll das jugendspezifische Profil der Hilfen für die jungen zugewanderten Menschen weiter ausgearbeitet werden.

Gezielte Unterstützung und Einbeziehung der mitgebrachten Potenziale der jungen Menschen gehören auch zu den jugendspezifischen Ansätzen. So werden die jungen Zuwanderer bei der Beratung mit Hilfe des Integrationsförderplans in großem Maße gefordert, selbst aktiv und verantwortungsvoll eigene Integrationsschritte zu planen und durchzuführen. In diesem wichtigen Lernprozess stehen die Mitarbeiter der JMD nicht nur als Berater und Vermittler zur Seite, sondern auch als Vertrauensperson und Pädagoge, um die mitgebrachten sozialen Handlungskompetenzen kritisch zu hinterfragen und die nicht ausreichenden zu erlernen. Auch bei der sozialpädagogischen Begleitung der Intensivsprachkursteilnehmer sollen die jungen Menschen befähigt werden, Verantwortung für eigenes soziales Handeln zu übernehmen.

Bei der Umsetzung dieser Ansätze können die Mitarbeiter der JMD bald auf die Software *integrate!* zurückgreifen. Dieses Programm wurde im Auftrag der LAG KJS NRW erstellt und wird ab Anfang 2006 allen katholischen JMD in Deutschland kostenlos zur Verfügung stehen.

### **Junge Zuwanderer werden zu „Coaches“**

In der dreitägigen Schulung der Mitarbeiter/innen der JMD mit dem Thema „Kompetenzen erkennen, Verantwortung übernehmen“, ging es um neue Wege in der Gestaltung der sozialpädagogischen Arbeit für die Teilnehmer der Integrations Sprachkurse. Die Tagung wurde von der LAG KJS NRW in Kooperation mit dem buddy e.V. durchgeführt. Ziel des Buddy-Ansatzes ist es, junge Menschen als „Coaches“ für die Mitglieder ihrer Peergruppe auszubilden.

### **Interkulturelle Kompetenzen der sozialen Regeldienste**

In den Institutionen und Diensten, die für die Integration von Migranten von besonderer Bedeutung sind, werden seit den letzten Jahren verstärkt Ansätze zu einer interkulturellen Sensibilisierung

der Mitarbeiter entwickelt. Interkulturelle Kompetenz muss in zunehmendem Maße zu einem Qualitätsmerkmal nicht nur der Jugendmigrationsdienste, sondern auch der sozialen Regeldienste werden. Um möglichst viele Akteure in diesen Prozess einzubeziehen, führen die Mitarbeiter der JMD in Zusammenarbeit mit der LAG KJS NRW diverse Informationsveranstaltungen und Tagungen für Partner wie Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Polizei und Bewährungshilfe, Jugendämter und Drogenberatungen durch, die die Sensibilisierung für die Gruppe der jungen Zuwanderer zum Ziel haben.

### **Vernetzung und Kooperation der Jugendmigrationsdienste**

Zunehmend wichtiger für die Arbeit der Jugendmigrationsdienste wird die Vernetzung und Kooperation mit allen für die Klienten wichtigen Institutionen und Einrichtungen. Dieser Arbeitsschwerpunkt wurde als verbindliche Aufgabe durch das Bundesjugendministerium definiert. Die lokalen und regionalen Netzwerke sollen gefördert und vorhandene Förderinstrumente besser auf den Bedarf der unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtet werden. Ein funktionierendes Netzwerk verbessert die Lobbyarbeit für die Zielgruppe und die beteiligten Netzwerkpartner/innen.

Wie weit die JMD in örtliche Netzwerke eingebunden sind, zeigen die Ergebnisse der statistischen Erhebungen für das Jahr 2004. Danach arbeiten alle 13 JMD in katholischer Trägerschaft in NRW in städtischen oder stadtteilbezogenen Netzwerken aktiv mit. An der Hälfte der Standorte gibt es jugendspezifische Netzwerke, in einigen dieser Netzwerke haben die JMD die Federführung. Bei allen inhaltlichen und konzeptionellen Entwicklungen steht die LAG KJS NRW mit aktuell aufgearbeiteten Informationen beratend zur Seite.

---

#### **IMPRESSUM:**

jugendsozialarbeit aktuell  
c/o LAG KJS NRW  
Postfach 290 250  
50524 Köln  
EMAIL: [aktuell@jugendsozialarbeit.info](mailto:aktuell@jugendsozialarbeit.info)  
WEB: [www.jugendsozialarbeit.info](http://www.jugendsozialarbeit.info)

VERANTWORTLICH: Thomas Pütz M.A.

REDAKTION: Franziska Schulz

DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln

FOTOS: Eberhard Schorr ([photosign.de](http://photosign.de)), Berlin